

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf/M hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2022 Top , nach den Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, beschlossen, dass der §4 der Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld, welche mit 01. Jänner 2019 rechtswirksam geworden und in der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018 unter TOP 18, beschlossen worden ist, wie nachstehend abgeändert wird:

§4

Beerdigungsgebühren

- 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€	660,00
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€	320,00
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€	320,00
d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€	600,00

- 2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr für alle Gräber (Steinmetzarbeiten) € 330,00

- 3) An Samstagen wird der in Absatz 1) a,b,c,d festgesetzte Gebührensatz um 50% erhöht.

Der Bürgermeister
Dr. Clemens Nagel


